

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1899)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.
Franto durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Ets. die Petitzeile ober
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franco.

Ein trauriges Jubiläum.

(Korrespondenz.)

In der Erzdiözese Freiburg i. Br. feierten in jüngster Zeit jene badischen Geistlichen, welche in den Jahren 1874 und ff. die heftigsten Angriffe des Kulturkampfes zu bestehen hatten, ein trauriges Jubiläum; interessant ist die Schrift, welche hierüber erschien und über sämtliche Leidensgenossen aus jenen schweren Tagen kurze Notizen brachte. Ich erlaube mir, hier einige Beispiele anzuführen:

Heinrich Schäfer, heute Stadtpfarrer und Definitor in Sinsheim, gebürtig von Rinschheim, wurde unter Anwendung von Gewalt aus der Volksschule in Waibstadt gejagt. Als er den Religionsunterricht zu anderer Zeit unvermutet abhielt, kam der Gendarm meistens zu spät. Eines Tages kam der Amtsvorstand in Begleitung des Wachtmeisters an und ließ gegenüber der Schule ausspannen. Kaum hatte der Kaplan die Schule betreten, erschien die Gendarmarie und führte ihn aus dem Lokal. Ein Wink — und die Kinder folgten ihrem Katecheten ins Gasthaus zum „Adler“, allwo im Tanzsal der Religionsunterricht abgehalten wurde. Im Filial Meidenstein hatte ein Gemeinderat den Auftrag, amtlichen Befehles zufolge ihn aus dem Schullokale auszuweisen. Auf die Aufforderung hin, zu thun, was seines Amtes sei, meinte er, den Polizeidiener möge er auch nicht spielen. Weil der Beauftragte kein Resultat zu berichten hatte, wurde derselbe mit Strafe bedroht. Als der Vikar wiederum zur Schule ging, eilte ihm ein Großmütterchen nach und keuchte: „Ach Herr Kaplan, sie werden eingesperrt; der Gendarm hatte sich heute früh in der Schule versteckt.“ Richtig, kaum ins Schulhaus eingetreten, eilte das Organ des Gesetzes auf ihn zu mit der Frage: „Was wollen Sie?“ Kalt und unerschrocken wurde ihm erwidert: „Da ich noch nüchtern bin, will ich beim Herrn Lehrer frühstücken.“ Für diesen Tag war glücklich die Erteilung des Religionsunterrichtes vereitelt. Jede Woche wurde Schäfer ein- bis zweimal vor Gericht nach Sinsheim geladen. In Mannheim zu 100, 50 und 250 Mark verurteilt, in Mosbach zu 3½ Monaten Gefängnis, mußte er für die Geldstrafen vom 5. März bis 6. April 1875 im Amtsgefängnis zu Sinsheim büßen, wo er in dem Herrn Stadtpfarrer Volk selig einen teilnehmenden Mitbruder hatte. Vom 6. April bis 20. Oktober war er im Kreisgefängnis inhaftiert. Hier verfertigte er anfangs Rohrjesselgeflechte, bis er zum Chef der Papierzuschneiderei erhoben wurde.

Er wird derjenige gewesen sein, der am wenigsten seinen unverwüßlichen Humor, auch im Kerker nicht, verloren hatte, und dadurch viel zur Erleichterung des Loses der mitinhastierten Mitbrüder beigetragen hat.

Peter Schenk, Groß. Kreisschulrat in Offen- burg, gebürtig aus Gerlachsheim, teilte wegen gleicher Vergehen Amts- und Kreisgefängnis mit Kollege Schäfer. Weder von Chikanen, noch von Vorführungen durch die Gendarmen blieb er verschont. Im Kreisgefängnisse Mos- bach rieb er seine Finger wund am Winden von Strohzöpfen. Er wanderte in die Diözese Würzburg.

Karl Thoma, Pfarrer und Kammerer in Beuggen, wurde zu 163 Tagen Kreisgefängnis verurteilt, welche Strafe er in Offenburg absaß. Anfangs, selbst im Amts- gefängnis, mußte er Tüten pappen, später wurde er durch die Vermittelung und Wohlthätigkeit seines Prinzipals, des hochw. Herrn Geistl. Rat Weiß, von dieser schwierigen Arbeit losgekauft und durfte Abschriften von Akten ver- fertigen. Nach der Entlassung wandte er sich in die Diözese Regensburg.

Rudolf Tritscheler, weiland Pfarrer in Ewat- tingen, verbüßte 72 Tage zu Offenburg, wo er Tüten machte. Er wanderte in die Diözese Regensburg.

Julius Tropsch, Pfarrer und erzb. Schulinspektor in Aglasterhausen, erfreute sich keineswegs einer zarten Behandlung. Da er trotz Verbots fortfuhr, den Religions- unterricht im Filial Münchingen zu erteilen, wurde dem Lehrer befohlen, die Kinder zu entlassen, wenn der Kaplan des Religionsunterrichtes wegen das Schullokal betreten würde. Sobald er in Sicht kam, kommandierte der Lehrer: „Ab“, und in wenigen Augenblicken hatten sich die Kinder entfernt. So gut waren sie abgerichtet. Doch „Worin du gesündigt, wirst du gestraft“, sollte hier Wahrheit werden. Nicht viel später wurde dieser Lehrer von der Regierung auch „ab“ dekretiert. Unter Kaplan Tropsch ereignete sich das Unikum, daß ein Gr. Bezirksamtmann die Ortsschul- behörde beauftragte, jene Kinder züchtigen zu lassen, welche fernerhin den Religionsunterricht bei Tropsch besuchten. Ein- mal, am Kirchweihsonntag, wurde er in den Ortsarrest ge- steckt, weil er in der Kirche die Kinder religiös unterrichten wollte. Viermal wurde er verurteilt, mehrmals gepfändet und verhaftet. Zwei Monate verbüßte er im Kreisgefäng- nisse zu Waldshut, wo er Rohrjesselgeflechte verfertigte. Während letzterer Haft brannte das Pfarrhaus in Ewattingen

ab und damit verbrannte der größte Teil der Habseligkeiten des armen Kaplans. Dem Gefangenen wurde nicht einmal gestattet, nachzusehen, was ihm verbrannt ist. Die Akten über sein Kulturkampfsleben sind alle mitverbrannt. Später war er bis zur Rückkehr in die Heimat in der Diözese Regensburg seelsorglich thätig.

Wir haben nun an einigen Beispielen die Kulturkampfsleiden der 1874 ausgeweihten Priester geschildert. Im ganzen wurden an Ortsarresten von den 1874er badiſchen Neupriestern abgefessen: 4895 Tage oder dreizehn Jahre fünf Monate. Welche Zahl! Welches Uebermaß von Leiden und Entbehrungen! Doch das war nicht alles! Auch die Priester, welche in den folgenden Jahren 1875 bis 1880 ausgeweiht wurden, durften nicht in der Heimat bleiben. Sie mußten fort ins Exil! In Baden wurde der Priester-mangel immer größer. Und wer hat dies alles verschuldet? Nur der Nationalliberalismus mit seinem kulturkämpferischen Examen-gesetz, mit demselben Gesetz, von dem im Jahre 1880 selbst Liberale zugaben, daß es ohne besonderes Interesse für den Staat ist. Daß solche Zeiten nicht wiederkehren, dafür hat jeder katholische Mann bei Zeiten zu sorgen! Keiner vergesse diese seine Pflicht! —

Eine große Dulderin.

Wenig bekannt ist die Heilige, welche am Ende des 15. Jahrhunderts Frankreich ein Beispiel seltener Seelengröße gab, die hl. Johanna von Balois, Königin von Frankreich und Stifterin des Ordens der Verkündigung Mariä. Johanna, die Tochter Ludwigs XI. und Carolinens von Savoyen, ward im Jahre 1464 geboren. Wegen ihrer Mißgestalt war sie von ihrem Vater verachtet, der sie dennoch 1476 an Ludwig, Herzog von Orleans, seinem Schwestersohn, verheiratete. Da dieser Prinz sich einer Empörung schuldig gemacht hatte, und von Karl VIII. zum Tode verurteilt werden sollte, bewirkte Johanna durch ihr Gebet und ihre Thränen bei dem Könige, ihrem Bruder, daß er begnadigt wurde. Obgleich der Herzog seiner tugendhaften Gemahlin sein Leben verdankte, fuhr er dennoch fort, sie die Wirkungen der Abneigung, die er gegen sie gefaßt, empfinden zu lassen. Die unglückliche Herzogin, die allen diesen Mißhandlungen eine unüberwindliche Sanftmut und Geduld entgegensetzte, fand nur allein in den Uebungen der Frömmigkeit den lindernden Trost ihrer unverdienten Leiden. Die Abneigung des Herzogs gegen seine Gemahlin ging soweit, daß er, unter dem Namen Ludwig XII. zur Krone Frankreichs gelangt, nur auf Mittel sann, die Ehe mit Johanna von Balois aufzulösen. Die Hauptursache für die Wichtigkeit der Ehe, so gab er an, war, weil sie ohne freie Beistimmung, einzig auf Befehl Ludwigs XI. geschlossen worden ist. Ob er noch andere Beweggründe hatte, können wir dahingestellt sein lassen; wir wissen, daß er nach der Trennung von Johanna die Wittve des verstorbenen Königs, Anna mit Namen, die Erbin von Bre-

tagne, heiratete. Die Sache kam vor den Papst Alexander VI., von dem man Bevollmächtigte verlangte, welche hierüber nach den Gesetzen richten sollten. Der Ausspruch der Bevollmächtigten fiel nach dem Wunsche des Königs aus und die Ehe wurde für ungiltig erklärt. Johanna empfing diese Nachricht mit gänzlicher Hingebung in den Willen Gottes, ja sie freute sich in gewisser Beziehung, nun frei zu sein und auf vollkommenerer Weise Gott dienen zu können. Der König war froh über ihre Unterwürfigkeit und wies ihr zu ihrem Unterhalte das Herzogtum Berry, Pontoise mit allen dazu gehörigen Ländereien und mehrere andere Ortshaften an. Die Heilige zog sich nach Bourges zurück, wo sie ein Leben des Gebetes und der Abtötung führte. Ihr beträchtliches Einkommen verwandte sie nur zu Werken der Barmherzigkeit. Im Jahre 1500 stiftete sie auf Anraten ihres Beichtvaters¹⁾ den Orden der Verkündigung Maria,²⁾ den die Päpste Alexander VI., Julius II., Leo X., Paul V. und Gregor der XV. bestätigten. Sie ließ sich selbst 1504 das Ordenskleid geben. Allein sie trug es nicht lange, denn sie starb den 14. Februar des folgenden Jahres im Rufe der Heiligkeit. Im Jahre 1562 wurden ihre Gebeine von den Hugonotten verbrannt. Papst Clemens XII. sprach sie 1738 heilig. (Aus d. „Anz. f. d. kath. Geistlichf. Deutschl.“)

Das Plusfest in Einsiedeln.

In der Zentralkomiteesitzung vom 29. August wurde, entgegen dem Rat der zwei anwesenden Vertreter der Männer- und Arbeitervereine, Dr. Feigenwinter und Kaplan Weber, die Statutenrevision, resp. Aenderung des Namens in „Schweiz. Katholikenverein“ beschlossen.

Um 9 Uhr des zweiten Festtages wurde im Studentenhofe die erste Generalversammlung eröffnet. Auf der Tribüne nahmen das Präsidium des Vereins, die Bischöfe von Chur und St. Gallen und der Stiftsabt von Einsiedeln Platz. Das formschöne und inhaltsreiche Eröffnungswort des Hrn. Centralpräsidenten machte den besten Eindruck. Hochw. Hr. Kanonikus Pfr. Pfister in Galgenen sprach über den Indifferentismus, diese weitverbreitete und immer weiter um sich greifende geistige Krankheit. — Während dreiviertel Stunden entwickelte Hr. Gerichtspräsident Adalbert Wirtz das Thema: Welche Forderungen sollen die Schweizerkatholiken stellen an die nun über kurz oder lang zur Ausführung gelangende

¹⁾ Der Beichtvater war der Carmeliterpater Gilbert Nicolas, unter dem Namen Gabriel Maria bekannt. Er starb im Rufe der Heiligkeit den 27. August 1532.

²⁾ Die Schwestern dieses Ordens, Annuntiaten genannt, tragen einen schwarzen Schleier, einen weißen Mantel und roten Skapulier, ein graues Kleid, ein Kreuz und einen Strick, der zum Gürtel dient. Diese sind wohl zu unterscheiden von den sogenannten „himmlischen Annuntiaten“, die ein weißes Kleid und einen blauen Mantel tragen. Diese Genossenschaft wurde 1604 von einer vornehmen Witwe aus Genua: Maria Vittoria Fornaro gestiftet.

Rechtsvereinheitlichung? In Bezug auf die Ehegesetzgebung verlangt der Redner keine „materiellen“, wohl dagegen „sittliche“ Ehehindernisse und Schranken vor allem für die leichtfertige Ehescheidung; was das erste Postulat anbetrifft, betonen wir wiederum, daß hier nach unserer Ansicht der Staat der Kirche nicht vorgreifen soll. In dem neuen Zivilgesetzbuche darf, wie Hr. Wirz weiter ausführt, nicht der Schatten jenes unmoralischen und ungerechten französischen Rechtsgrundsatzes stehen, wonach die Vaterschaftsklage aus dem Rechte verwiesen wird. Wir dulden ferner keine Eingriffe in die Vereinsfreiheit und verwerfen die gerichtliche Anfechtbarkeit ihrer Beschlüsse betreffend Ausschluß der Mitglieder; wir verwerfen, bei aller Anerkennung des Entgegenkommens an die tote Hand im Erbrechte, jede staatliche Einmischung oder Oberaufsicht in die kirchlichen und religiösen Stiftungen. Maßgebend darf einzig der Wille des Stifters und die Natur und der Zweck der Stiftung sein. Hinsichtlich des Strafrechts darf der Sühnezweck der Strafe nicht aus dem Auge gelassen werden. Wir bekämpfen sodann die materialistische Theorie von der Willensunfreiheit, die in letzter Konsequenz aus den Strafanstalten, Spitälern und Irrenhäusern macht. Und drittens verlangen wir, daß betreffend Verbrechen und Vergehen gegen Religion und Sittlichkeit kein Widerspruch bestehe zwischen dem Strafgesetzbuch und dem Dekalog.

Einstimmig erfolgte die Annahme der neuen Statuten. Große Erwartungen knüpft man an die Schaffung der Sekretärstelle; eine sehr glückliche Wahl hiefür traf man in der Person von Hochw. Herrn Pfarrer Peter in Triengen; Zentralpräsident wurde Herr Adalbert Wirz; eine herzliche Dankbezeugung wurde dem zurücktretenden Präsidenten Rud. v. Reding gewidmet, der den Verein sieben Jahre lang geleitet mit der Klugheit des Politikers und dem Ernste des Offiziers. Glanzpunkte der Vereinsgeschichte, die Romfahrt von 1893, die Canisiusfeier von 1897 und die Reorganisation des Vereins von 1899 knüpfen sich an sein Präsidium.

Die in der Statutenrevision enthaltene Namensänderung in „Schweizer. Katholikenverein“ ist von dem Bestreben geleitet, alle katholischen Vereine der Schweiz in einen Verband zu vereinigen; diese Idee ist gewiß begrüßenswert, kann aber selbstverständlich erst dann realisiert werden, wenn sich die andern großen Verbände auch ausgesprochen haben. Um einer mißlichen Unklarheit vorzubeugen, sollte dieser allgemeine Verband, dann natürlich nicht den Namen „Schweizer. Katholikenverein“ tragen, denn dieser Namen hat sich nunmehr der Biusverein beigelegt, der nicht beanspruchen kann, sich selbst zu verallgemeinern, d. h. sich alle andern Verbände einzuverleiben.

Ein hochehrfreuliches Bild reger Thätigkeit boten die Sektionsversammlungen; es würde uns zu weit führen, näher darauf einzutreten.

Am Abende des zweiten Festtages versammelten sich die Festbesucher zum Anhören einer glänzenden, tiefgedanken-

reichen Predigt von Prof. Dr. Gisler aus Chur. Der dritte und letzte Festtag begann mit der Kommunion zahlreicher Vereinsmitglieder, Männer wie Frauen. Präsekt P. Bernhard Benziger predigte über den Text: „Ich bin gekommen, Euch das Leben zu bringen, und zwar das Leben im Ueberfluß.“ Bischof Battaglia zelebrierte das Hochamt.

An der Fortsetzung der Generalversammlung sprach Bischof Augustinus von St. Gallen über das Wort St. Pacians: „Christ ist mein Name, Katholik mein Zunamen.“ Diesen und andere, gediegene Vorträge hoffen wir wenigstens teilweise im Wortlaute bringen zu können. Am meisten riß die Rede hin, welche Prof. Meienberg aus Luzern über die „Einheit in der Verschiedenartigkeit der katholischen Arbeit“ hielt. Ein weiterer Vortrag von großer Gediegenheit war der von Kaplan Federer über die angebliche „Inferiorität des katholischen Bildungswesens.“

Zur Canisiusbewegung.

Auf der 46. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Meisse hat Präses F. L. Mehler in Regensburg folgenden Antrag eingebracht:

„Die 46. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands empfiehlt die Bestrebungen der vom hl. Vater bestätigten und von mehreren Bischöfen gesegneten Canisiusgesellschaft, welche zum Zwecke hat, die Verehrung des Seligen zu fördern und die Katholiken anzueifern im Geiste jenes großen Apostels, für die katholischen Interessen allseitig thätig zu sein.

Sie empfiehlt speziell das vom hl. Vater gesegnete Bilderapostolat zur Beförderung der Verehrung des Seligen in den katholischen Schulen, als deren Beschützer und tüchtigster Katechet der sel. Canisius angerufen wird, sowie den Canisius-Gebetsverein für die Wiedervereinigung der deutschen Völker im wahren Glauben.“

Dieser Antrag wurde am 28. August durchberaten und kam zur Annahme.

Herr Präses Mehler als Antragsteller gab folgenden Gedanken Raum: Die Canisiusbewegung, welche im Jahre 1897 bei Gelegenheit des 300jährigen Gedächtnisses des Todes des Seligen in hellen Flammen aufloderte, darf auch in Zukunft nicht erlöschen. Die Canisiusbewegung muß im Flusse erhalten werden, besonders wegen der brennenden Schulfrage.

Der sel. Canisius ist nicht nur der Erhalter des katholischen Glaubens in Deutschland, speziell in Baiern und Oesterreich, er ist und bleibt auch der erste und beste Katechet und deshalb ist er auch der Beschützer der kath. Schulen.

Auf dem Gebiete der Schule wird sich entscheiden, ob Europa christlich bleibt oder nicht. Nun ist Canisius der große Patron einer echt katholischen Jugenderziehung von der Volksschule angefangen bis zur Hochschule hinauf. Deshalb sollen wir auch unsere ganze Schulbewegung unter den

Schutz des sel. Canisius stellen und sein Bildnis hineinbringen in alle katholischen Schulen Deutschlands, damit dieses leuchtende Vorbild alle Jugenderzieher, Katecheten und Lehrer begeistere für ihr heiliges Amt, damit der Selige durch seine mächtige Fürbitte am Throne Gottes unsere Bemühungen für die katholische Schule unterstütze, damit durch dieses Bild die Kinder allezeit eingeladen werden zum Gebete für die Wiedervereinigung im Glauben, das beste Gebet an der Wende des Jahrhunderts (Canisius-Gebetsverein).

Das ist das vom Papste Leo XIII. gesegnete Bilder-Apostolat. Und nun ist es dem Herrn Prälaten Kleiser auch gelungen, durch Kunstmalers Zedel in München ein schönes passendes Bild malen zu lassen, welches den Seligen als Patron der Schulen darstellt. Möge dieses Bild allenthalben Eingang finden und beitragen zur Förderung der Verehrung des Seligen, zur Herbeiführung der Lösung der Schulfrage, zum Nutzen für Lehrer und Kinder.

Bei der Generalversammlung des „Schweiz. Katholikenvereins“ in Einsiedeln referierte Hr. Kammerer T r e m p bei der Vorversammlung des schweizerischen Erziehungsvereins über Herstellung und Verbreitung von christlichen Bildern für die Schulen und die Kinder, da die Gegner der christlichen Schule es darauf abgesehen zu haben scheinen, weltliche oder sogenannte neutrale Bilder für die Schulen zu bringen und auch in den Familien zu verbreiten. Das vorgelegte Canisiusbild für die katholischen Schulen fand allgemeinen Beifall; Benziger & Cie. haben es in Kommission genommen. — Die gleichen Bilder mittleren Formates für Familien und kleineren Formates zur Massenverteilung unter die Kinder sind zu beziehen durch den Verlag der „Canisiusstimmen“ in Freiburg (Schweiz) oder Canisiusdruckerei Konstanz (Baden). Die kleineren Bilder enthalten ein für die Kinder mit Ablässen versehenes Gebet für die Wiedervereinigung im Glauben und sind äußerst billig berechnet.

Guerre et arbitrage.

(Suite.)

Impossible de trouver en effet dans la notion de la guerre autre chose qu'une sorte d'identification du droit avec le triomphe de la force. Or une telle conception n'est-elle pas une dissonance aussi évidente que profonde avec les sentiments d'humanité que prêche et dont se glorifie notre civilisation moderne. N'est-elle pas en flagrant opposition avec les institutions contemporaines qui, à des degrés divers peut-être, reflètent toutes néanmoins les sentiments de générosité, de bienfaisance, de dévouement, qui vibrent dans les cœurs. Quelle immense aspiration n'y découvre-t-on pas d'autre part du triomphe de la justice et du droit, sur la force et la violence? Et cependant n'est-ce pas trop souvent le contraire que représente la guerre aux mains d'un peuple puissant ne relevant que de sa propre épée? N'est-il pas absolument exact de dire qu'un peuple puissant et bien armé,

rebelle à se soumettre, en cas de conflit avec voisins, aux lois supérieures de l'arbitrage, se trouverait de ce coup dans la situation de l'homme athlétique en incessante tentation d'abuser de la force contre la faiblesse.

L'institution d'un arbitrage européen, à même de résoudre par des voies pacifiques, les différends entre nations, n'est pas seulement une question de justice et d'humanité, mais intéresse encore, à un haut point l'amour-propre bien compris d'une nation.

En quoi l'emploi exclusif de la force brutale à trancher un conflit, peut-il bien valoir à une nation civilisée une gloire quelconque? Cela ne la ferait-il point au contraire reculer dans les temps de barbarie en la mettant en quelque sorte au ban de la civilisation? Ne semble-t-il pas que sous le souffle d'humanité qui frémit à cette heure dans l'âme des peuples, les ferments de haine et de discorde qui la divisent, devraient s'éteindre et disparaître dans la cendre du passé. Peut-on ne pas considérer comme de véritables malfaiteurs de l'humanité, ceux qui par la haute position qu'ils occupent dans un gouvernement, loin d'atténuer et d'assoupir d'aussi vils sentiments, ne cherchent au contraire, sous couleur de patriotisme, qu'à les rallumer, les accentuer et les répandre. Il semble de prime abord qu'il suffise d'être homme pour avoir des sentiments d'humanité, par conséquent pour avoir à cœur tout ce qui touche au bien-être et au bonheur des hommes. Mais quand on considère les maux incalculables d'une part, que la guerre entraîne après elle, et que l'on voit d'un autre côté la légèreté et la futilité de motifs avec lesquelles elle se déclare le plus souvent, on est bien en droit de se demander où est là l'amour de l'humanité, où se montre dans les gouvernants le dévouement à leurs peuples et à leurs véritables intérêts.

Car enfin, sous peine que l'autorité n'ait plus de sens, ce sont bien, j'imagine, les *rois qui existent pour les peuples et non les peuples pour les rois*. Et parmi les plus précieux bienfaits dont puissent jouir une nation, se trouve assurément la paix, condition première et la meilleure source de sa richesse, de son bien-être et de sa prospérité. Mais précisément pour pratiquer l'humanité, ne faudrait-il pas que la politique s'inspirât des sentiments de justice? Combien de guerres y eût-il eu par là même de moins dans le passé, puisque dans les neuf-dixièmes au moins des cas, on n'en découvre pour vrai mobile que la jalousie, l'ambition, la rancune, les rivalités, toutes passions qui n'ont rien de commun avec le droit et la justice? Depuis des siècles que les Etats ont rejeté le bienfaisant et tutélaire arbitrage de la Papauté, les lois de la justice sont devenues à ce point étrangères à celles de la politique, qu'elles n'ont souvent entre elles dans les esprits que

comme un sens d'opposition et de contradiction. Le sens moral à cet égard a particulièrement fléchi de nos jours. Aussi n'est-il pas rare de rencontrer des hommes qui considèrent comme absolument juste et permises dans l'ordre politique des choses pour lesquelles ils ne trouvent point assez de réprobation et d'anathèmes dans l'ordre privé et social. Voilà où en sont les esprits. Quoi donc d'étonnant que sans trop d'obstacles ait pu prévaloir en politique, ce sauvage et rétrograde axiome: *la force prime le droit*. Et si à l'heure qu'il est, plusieurs puissances hésitent encore à donner leur adhésion à la Conférence de la Haye dont le protocole demeure à cet effet ouvert jusqu'à la fin de l'année, ne serait-ce malheureusement point parcequ'elles gardent par devers elles cette prétention de se diriger encore sous l'action de cet abject et sinistre principe? Les gouvernants qui pour l'éventualité de la guerre, ne voudraient point de l'arbitrage européen proposé, montreraient aussi par là en laissant prévaloir le principe de la force contre le droit, qu'ils n'ont nul sentiment de compassion, d'humanité, d'amour réel et sincère pour leurs peuples. Au lieu d'aspirer à en être les pères et les protecteurs, ne sembleraient-ils ne tendre qu'à en être au contraire les oppresseurs et les tyrans? Qui ne sait que le militarisme qui pèse effroyablement sur toute l'Europe, mine les forces vives d'une nation par les milliards d'impôts dont il l'écrase et les milliers de bras qu'il paralyse. Pas de plus grave atteinte dans le domaine économique, qui puisse être portée à la prospérité et au développement de sa richesse. Cet armement formidable qui fait de l'Europe comme un camp immense hérissé de baïonnettes et de canons n'est-il pas comme une menace de guerre sans cesse suspendue au-dessus de nos têtes? Et cette guerre que peut amener le moindre conflit qui ne serait point soumis à l'arbitrage, peut causer les plus lamentables désastres, de nos jours surtout, que le génie moderne dispose d'engins de destruction incroyablement perfectionnés. On ne peut même dire que la guerre profite aux peuples vainqueurs. Généralement ce sont des victoires très chèrement achetées, et qui, sous le poids des conditions onéreuses imposées au vaincu, ne provoquent chez lui que des sentiments de haine et de représailles, lesquels, tôt ou tard, ne manquent point d'éclater à la première occasion favorable. C'est ainsi qu'une guerre pour un avenir plus ou moins éloigné en appelle une autre. Pour ne citer entre mille que deux faits, qu'est-il par exemple demeuré à la France, après le traité de Vienne de toutes les conquêtes de Napoléon? Le résultat définitif des guerres ambitieuses de Louis XIV n'a-t-il pas été de laisser également ce pays couvert de ruines et de sang? Que d'exemple de ce genre ne découvrirait-on pas dans l'histoire, qui proclament

en traits de lumière la folie des guerres d'ambition et de rivalité.

C'est donc pour défendre les peuples contre une telle folie, qui a constamment fait leur malheur, que s'impose l'institution d'un arbitrage européen auquel ressortissent en quelque sorte tous les cas possibles de guerre. Les chefs d'Etat qui n'y souscriraient pas, s'accuseraient et se condamneraient là par-même au tribunal de l'opinion publique. Ils montreraient en même temps à tous les regards, que les raisons qui les pousseraient à agir ainsi, que les sentiments qui les animeraient n'auraient rien de ce qui s'appelle bonté, philanthropie, humanité, amour du peuple. Les deux despotes et oppresseurs des peuples, Louis XIV et Napoléon, pour ne nous en tenir qu'à eux deux, usaient au mieux et assez souvent de ce langage de parade. On sait néanmoins ce qu'il faut penser de l'amour du peuple chez le premier, alors qu'il est bien constaté que, sous son règne et par l'unique faute de ses prodigalités et de ses guerres insensées, six millions d'hommes, le tiers de la population de la France d'alors sont morts de misère, de privation et de faim. Qui ne sait cette dureté, cette insensibilité de Louis XIV incapable de jamais rien pardonner, même l'acte généreux de lui avoir placé adroitement sous les yeux des mémoires sur les misères de son peuple. C'est la douleur pourtant d'avoir commis ce crime capital, qui conduisit Racine au tombeau. L'orgueil et l'ambition avaient tellement étouffé en ce monarque tout sentiment humain, que comme autrefois Alexandre il s'était presque littéralement pris et fait prendre pour un dieu. C'est à ce point que même en son absence quand un courtisan traversait sa chambre à coucher, il devait, ainsi qu'il eût été un autel, faire une profonde inclination devant son lit royal. (A suivre.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Der dritte solothurnische Katholikentag in Balsthal am 3. September hat einen in hohem Maße befriedigenden Verlauf genommen. Vormittags 10 Uhr begann der Festgottesdienst. Hochw. Herr Kaplan Federer hielt anknüpfend an das Sonntagsevangelium vom Jüngling von Naim über die Schriftworte: „Und er richtete sich auf und begann zu reden“ die form schöne und gehaltvolle Festpredigt.

Im Gasthof zum „Kreuz“ fanden sich nachher die Delegierten der katholischen Vereine aus allen Kantonsteilen zahlreich ein. Allgemeines Interesse beansprucht die folgende Resolution, welche nachher auch von der Volksversammlung angenommen wurde: „Der dritte solothurnische Katholikentag begrüßt die durch den Schweiz. Katholikenverein in Einsiedeln angebahnte Sammlung aller Katholiken der Schweiz und fordert sämtliche kantonale katholische Vereine auf, zu

dieser Einigung nach Möglichkeit Hand zu bieten." Die Generalversammlung zählte 1300—1500 Männer auf dem Schulhausplatze.

Hr. Pfarrer Widmer von Grezembach dankte der Gemeinde Balsthal und ihren Behörden für ihre Gastfreundschaft. Als Tagespräsident wurde hierauf gewählt Hr. Amtschreiber Reinhardt, als Sekretäre die Herren Notar Schärmeli von Balsthal und Buchhalter Witz von Olten.

Der Tagespräsident konstatierte in seinem Eröffnungsworte, daß der solothurnische Katholikentag kräftige Wurzeln geschlagen hat. — Hochw. Hr. Dompropst Eggenchwiler verdankte im Namen und auf Wunsch des hochw. Bischofs die an denselben ergangene Einladung zur Teilnahme am Katholikentage, den der seit längerer Zeit in Amtsgeschäften abwesende gnädige Herr mit seiner Gegenwart leider nicht beehren konnte. In wenigen aber inhaltsreichen Worten zeichnet Redner Wesen und Ziele des Katholikentages. — Hr. Pfarrer Meyer von Balsthal gibt der Freude berebten Ausdruck, die ihn als Seelsorger des Festortes erfaßt beim Anblicke der zahlreichen Volksmenge, die sich Kopf an Kopf um die Tribüne schart. — P. Rufin O. C. spricht hierauf in volkstümlichem Vortrage über die Notwendigkeit der katholischen Organisation auf dem Gebiete der christlichen Sozialreform. — Herr Oberamtmann Roth von Breitenbach behandelte in seinem sehr lehrreichen Vortrage die Gesichtspunkte, welche für das neue solothurnische Gemeindegesetz, speziell betreffend Verschmelzung der Einwohnergemeinde mit der Bürgermeinde, hauptsächlich in Betracht fallen. — Hr. Fürsprech Jerusalem besprach die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft, die Ursachen deren stellenweisen Darniederliegens und die verschiedenen Vorschläge zu deren Hebung und Besserung. — Hochw. Hr. Pfarrer Peter von Triengen, der neue Geschäftsführer des „Schweiz. Katholikenvereins“, spricht in beredten Worten den Wunsch aus, es möge uns das neue Jahrhundert den allgemeinen schweizerischen Katholikentag bringen. — Der letzte Redner, Hochw. Hr. Prof. Waffner aus Luzern, sprach in mehr als einstündigem, begeistertem Vortrage über unsere Ziele und Programmpunkte. Er beleuchtete all' die Punkte, in denen wir Katholiken in unserer Freiheit beeinträchtigt sind und wußte die Menge der Zuhörer durch seine packenden Worte zu fesseln.

Der Katholikentag von Balsthal muß in jeder Hinsicht als gelungen bezeichnet werden.

Bern. An der Leichenfeierlichkeit für den verstorbenen französischen Botschafter, Graf von Montholon, zelebrierte Hochw. Herr Pfarrer Stammeler das Totenamt und hielt die Leichenrede, in der er einen geschichtlichen Ueberblick über die bedeutende Vergangenheit des Hauses Montholon gab. Hierauf nahm der hochw. Bischof die Einfegnung der Leiche vor. Nach der kirchlichen Feier formierte sich der Zug zur Begleitung der Leiche nach dem Bahnhof.

Aus St. Gallen. (Korresp.) In vorletzter Nummer der „Kirchenzeitung“ ist bezüglich eines Inserates des „Neuen Einsiedler Kalenders“ eine durchaus berechtigte Beanstandung erfolgt, während sonst dem Kalender gewiß mit Recht alles Lob gespendet wird. Schreiber dies weiß mit Bestimmtheit, daß die Verlags-handlung keine Schuld an dem Inserate trifft, die Aufnahme lebhaft bedauert und bereits auch, nachdem sie auf das Inserat aufmerksam gemacht wurde, nach Kräften sucht den eventuell zu befürchtenden Nachteil zu beseitigen. — Unverzüglich ist an alle bisherigen Abnehmer des „Neuen Einsiedler Kalenders“ die Bitte gerichtet worden, das ganze vierte Inseratenblatt, betitelt: „Maria Zeller Magentropfen“, aus dem Kalender herauszuschneiden und zu vernichten. — Die Verlags-handlung des „Neuen Einsiedler Kalenders“ hat bisher stets den Schild unbeschleckt erhalten, um so mehr muß der verdienten Verlags-handlung diese Affäre unangenehm sein.

Ein Geistlicher.

Margau. Hochw. Hr. Josef Stuber von Dietikon wurde am 8. September in Zug vom hochw. Bischof zum Priester geweiht und feierte am 9. Sept. sein erstes hl. Messopfer in der Gnadenkapelle in Einsiedeln und wird seine erste Wirksamkeit als Pfarrhelfer in Muri antreten.

Italien. Rom. In St. Peter wird alljährlich für die Seelenruhe des Papstes Pius VI. an seinem Todestage ein feierliches Seelamt gehalten. Dieses Jahr waren es am 29. August hundert Jahre, daß der edle Dulder, das Opfer der revolutionären Republik Frankreich, in Valencia gestorben ist. Ein Tod, der durch die barbarische Durchführung seiner Ueberbringung von Rom nach Frankreich herbeigeführt wurde. Das Kapitel von St. Peter hatte beschlossen, diesen denkwürdigen Tag besonders feierlich zu begehen. Ein prachtvoller Katafalk war vor dem Altar der Kathedra in der Apsis aufgerichtet worden, von zahllosen Wachslichtern umgeben. Das ganze Kapitel war vertreten. Bei der hl. Messe wurde ein besonders wertvoller Kelch verwendet. Es ist derjenige, welchen König Karl III. von Spanien anno 1788 dem Papste Pius VI. schenkte. Es ist die erste Arbeit in Platin, im Styl Cellini's gehalten und reich ciseliert. Vom Kelch bis zum Fuß ist es ein Gekreuz von anmutigen Linien, unterbrochen von Früchten und Blumen und den verschlungenen Emblemen der Passion und der Eucharistie. Der Fuß trägt eine Dedikt des Königs, im Innern desselben ist der Name des Künstlers eingraviert: Franciscus Alonso elaboravit. Heute morgens hat der Papst sich wieder einmal in den Garten begeben. Er nahm daselbst sein Mittagsmahl ein, auch hat er sich angelegentlich nach dem Stande des kleinen Nebberges erkundigt; die ihn begleitenden Schweizergardisten waren erstaunt über die Frische und Beweglichkeit des Neunzigjährigen. Am 22. September werden die französischen Arbeiterpilger hier eintreffen unter Führung des Arbeitervaters Leon Harmel. Der Internuntius von Haag, Msgr. Tarnassi, der seit der berühmten Friedenskonferenz hier weilt,

wird dieser Tage in einer vertraulichen Mission nach Petersburg zum Zaren gehen. („Anz.“)

Deutschland. Am 46. deutschen Katholikentag waren schon anlässlich der Eröffnung über 10,000 Fremde im „schlesischen Rom“ zusammengeströmt. Die Festhalle faßt 6000 Personen. Zum vierten Male tagt der deutsche Katholikentag in Schlesien (1849, 1872, 1886, 1899), jedesmal ist es in einer hochbedeutsamen Zeit gewesen. Dem Gottesdienste für die katholischen Arbeitervereine in der Pfarrkirche zu St. Jakob wohnten über 6000 Personen bei. Im Festzug von der Kirche zur Festhalle waren über 40 Vereine mit 5000 Mitgliedern vertreten.

Für den starken Besuch des Katholikentages zeugt die Thatsache, daß über 2300 Mitgliederarten zu 10 Fr. gelöst wurden und die 6000 Personen fassende Festhalle bei allen Versammlungen überfüllt war.

England. Am 28. August wurde in Stockport, der weltbekannten Hutfabrikstadt, der englische Katholikentag (Catholic Conference) eröffnet. Die Annoury, eine gewaltige, weite Halle war als Versammlungslokal ausersehen. Schon gegen 8 Uhr abends war dieselbe überfüllt und Musik und gemischter Chor in gewaltiger Stärke ließen ihre mächtigen Eröffnungsweisen ertönen. Kardinal Vaughan, gefolgt von mehreren Bischöfen und zirka 40 Priestern, verlas eine längere Ansprache, worin er hauptsächlich auf die Aufgabe der Kirche und der Laien verwies, die ihnen in England im sozialen Leben und Wirken zukommen. Am zweiten Tag wurde in schonender Weise und liebevollem Ton die „Krisis“ in der englischen Kirche besprochen.

Spanien. Der spanische Katholikentag wurde am 30. August in Burgos bei großer Beteiligung eröffnet.

Litterarisches.

St. Ursen-Kalender für das Jahr 1900. Auch dies Jahr bringt der alte Hausfreund viel des Guten und Schönen. Solothurn, Buch- und Kunstdruckerei Union. Preis 40 Cts. — Die illustrierte Weltchronik erzählt kurzweilig und lehrhaft zugleich, was im vergangenen Jahre sich auf der Bühne des Völkerlebens abgespielt hat. Wie es vor einem Jahrtausend im lieben Schweizerlande ausgesehen hat, das zeichnet sodann der Kalendermann in einem prächtigen Zeitbilde, welches das jugendfrische Aufblühen christlicher Kultur in unsern heimischen Gauen, in uralten Abteien und Bischofsitzen, den Bildungszentren jener mit Unrecht als finster verschrieenen Epoche uns mit liebevoller Begeisterung schildert. „Ein Alpenklubist vor 100 Jahren“ ist der dritte Aufsatz des Kalenders überschrieben. Er behandelt Napoleon Bonaparte's Zug über den großen St. Bernhardsberg, 15.—20. Mai 1800. Treffliche Stadtansichten von Solothurn und Bern, begleitet von einer hübschen Plauderei, führen die Phantasie des Lesers wieder zurück in unsere Tage. Den opferreichen Dienst der ehrwürdigen Spitalschwestern zu Solothurn, zumal das Leben

und Wirken der im letzten Jahre hingeshiedenen, allgemein hochgeschätzten Frau Mutter M. Ursula Schenker, ruft einer der Kalenderschreiber seinen Lesern in schlichten schönen Worten ins Gedächtnis. „Die Goldgrube in Buchet“, eine Sage aus dem Walde, von Anton Schott, ist eine volkstümliche, spannende Erzählung. Dann folgen noch „Bilder aus Solothurn“; eine Beschreibung des Weißenstein als Aussichtspunkt in die Gletscherwelt u.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Verordnung.

Die hochwürdigen Herren Pfarrer, welche am eidgenössischen Betttag eine Predigt zu halten pflegen, sollen das bischöfliche Mandat acht Tage vorher von der Kanzel verlesen.

Das bischöfliche Ordinariat.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:
Von Menznau Fr. 22, Richenthal 35, Courrendlin 25, Högkirch 100.
2. Für das Priesterseminar:
Von Oberwil (Murgau) 23. 80, Warth 20, Richenthal 50.
3. Für die Sklavenmission:
Von Oberwil (Murgau) Fr. 19. 80.
4. Für das heilige Land:
Von Warth Fr. 12. 50.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 7. September 1899.

Die bischöfliche Kanzlei.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 35:	32,409	95
Kt. Murgau: Kapitelskaffe von Sif- u. Frickgau	200	—
Ittenthal	12	45
Kt. Neuenburg: Chaux-de-Fonds	90	—
Kt. Schwyz (March): Tuggen (mit drei Legaten)	210	—
Kt. Thurgau: Eschenz, erste Kata	200	—
Kt. Uri: Bauen	25	—
Kt. Zug: Menzingen, Legat v. sel. Katechet Zürcher	50	—
	<u>33,196</u>	<u>40</u>

b. Außerordentliche Beiträge pro 1899.

Uebertrag laut Nr. 34:	23,800	—
Vergabung aus K. im Kt. St. Gallen (Nutznießung vorbehalten)	1800	—
	<u>25,600</u>	<u>—</u>

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Kathol. Knabenpensionat und Lehrerseminar Bei St. Michael in Zug.

Unter der h. Protektion Sr. Gnaden des hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.

Geleitet von Weltgeistlichen.

Realschule, Gymnasium, französ.-ital. Vorkurs; deutscher Vorkurs für solche, welche die Primarschule noch nicht vollendet haben, oder für Besuch der höhern Abteilungen noch zu schwach sind. Landwirtschaftlicher Kurs. Herrliche gesunde Lage. Eintritt der neuen Zöglinge den 3. Oktober. Prospekte gratis. (S3000L3) (85³) **Die Direktion.**

Feinstes vegetab. Kirchenöl für Ewig-Licht, Patent Guillon,

liefert unter **Garantie für Brennfähigkeit**, für Docht Nr. 0 und 1 zu Fr. 1. 20, für Nr. 2 zu 95 Cts. per Kilo (in Gefässen von 9 Kilo per Post, 20—25 Kilo per Bahn)
Anton Adhermann, Stifts-Sakristan, Luzern.

NB. Viele Zeugnisse für die Vorzüglichkeit meines Oeles zur Einsicht. (S2325L3.) 69^o

Soeben ist erschienen und durch die Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn zu beziehen:

St. Ursen-Kalender pro 1900.

Reich illustriert.

Preis 40 Cts.

Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

Wandkarte des katholischen Europa,

mit Verzeichnis sämtlicher Bistümer und Erzbistümer Europas, der Grenzen der Kirchenprovinzen, Zahl der Kirchen, der Priester, der Katholiken jeden Provinz u. Sehr empfehlenswert.

Preis Fr. 2 ohne Porto und Verpackung.

Buch- & Kunst-Druckerei Union, Solothurn.

Unsere Liebe Frau im Stein

in Wort und Bild:

Geschichte der Wallfahrt und des Klosters Maria Stein

von

P. Laurentius Eschle.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit vielen Illustrationen.

— Preis: —

Elegant broschiert Fr. 1 50
Originaleinband in Leinen mit Rotschnitt " 2 50
" Lederimitation mit Goldschnitt und Schutzhülle " 3 —
Zu beziehen im Verlag der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Zeugnissbüchlein für den Religionsunterricht u. Gottesdienstbesuch, praktisch u. anregend, in Karton | Zu beziehen von der (84^o)
gut mit Draht geheftet, für 9 Doppelhalbjahre zu nur 10 Rp; Blätter f. 2 Semest. zu 2 Rp. Ueberall einzuführen! | Vereinsbuchdruckerei **Frauenfeld.**

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn.

F. C. Reiden IX. 18. 87

Gesucht:

ein **Geistlicher**, welcher gegen Bezahlung einen jungen Mann in Kost und Logis nehmen und demselben Unterricht im Lateinischen erteilen würde.

Sich zu wenden an die
88 **Bischöfliche Kanzlei.**

On offre à vendre

à un prix de faveur pour église ou chapelle

1^o **Une lampe romane**, hauteur 1 m 30, diamètre 0,42, 6 lumières,

2^o **Une statue de Notre-Dame des Victoires**, peinture blanche avec filets or et couronne d'or, hauteur 1 m.

3^o **Une statue de St-Antoine** en bois, hauteur 86 cm.

4^o **Une statue de St-Etienne**, diaire et **une statue de St-Laurent**, diaire, en bois, même hauteur 1,35 m.

S'adresser à **Mr. Fleury**, curé à Courtételle (Jura-Bernois). (86)

A. Bättig, Blumenfabrik, Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden** u. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 68

Plattenbeläge 82¹³

Spezialgeschäft für kirchl. Arbeiten in Mosaik und Thonplatten

F. J. Stenz-Zürcher, Mellingen.

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

➔ Muster franco. 12¹⁰

In der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn zu haben:

Der Klerus und die soziale Frage.

Moral-soziologische Studie von Professor Dr. Jos. Scheiber.

II. Auflage. Preis Fr. 3. 20.